

Anfrage der CDU Stadtverordnetenfraktion vom 17.01.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Veranstaltungen in der Friedrichstraße

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wie beurteilt der Magistrat die temporäre Nutzung der Friedrichstraße für Veranstaltungen?

Antwort:

Von den Bürgerinnen und Bürgern sowie von Gästen kam eine sehr positive Rückmeldung zu der Einbeziehung der Friedrichstraße in den Weihnachtsmarkt 2021. Dieses Pilotprojekt darf daher als gelungen bezeichnet werden.

Eine Wiederholung dieser Sperrung zur Adventszeit bzw. auch zu anderen Veranstaltungen will der Magistrat möglichst in Abstimmung mit dem Fuldaer Einzelhandel, der Gastronomie und dem Gewerbe entscheiden.

Daher wurde zum Jahreswechsel eine Umfrage in Zusammenarbeit mit dem Citymarketing e.V. durchgeführt. Dabei wurden zum einen die Mitglieder des Vereins insgesamt befragt. Zum anderen wurden in einer zweiten Stichprobe die von der Sperrung betroffenen Anlieger in der Friedrichstraße, Unterm Heilig Kreuz, Mittelstraße und Robert-Kircher-Straße befragt. Die nicht betroffenen Betriebe sehen eine Sperrung der Friedrichstraße zu Veranstaltungen eindeutig positiv. In der Friedrichstraße und der Altstadt ergibt sich ein kritischeres Bild. 50% dieser Befragten sind für eine Wiederholung der Sperrung zum Weihnachtsmarkt 2022. Eine Sperrung auch zu weiteren Veranstaltungen in der Sommersaison kann sich knapp 47% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorstellen.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass kurzzeitige bzw. zeitlich befristete Sperrungen zu Veranstaltungen eine Möglichkeit sind, um die Vorteile einer autofreien Straße weiter zu erproben.

Im Hinblick auf die in diesem Jahr stattfindenden zahlreichen Veranstaltungen in direkter Umgebung der Friedrichstraße (Konzerte auf dem Universitätsplatz, Kultur.findet.Stadt. im Museumshof, Domplatzkonzerte, Genusswochen und das Weinfest) ist ein den örtlichen Gegebenheiten angepasstes Veranstaltungskonzept, eine Art Straßenkunst ohne große Bühnenaufbauten, ein bereicherndes, gut durchführbares Format. So könnte auch vermieden werden, dass z.B. Gastronomieflächen auf dem Platz Unterm Heilig Kreuz durch größere Bühnenaufbauten eingeschränkt werden.

Frage 2:

Sieht der Magistrat Möglichkeiten, für die Sommermonate 2022 Veranstaltungen, die Flächen in der Friedrichstraße und Unterm Heilig Kreuz belegen, zu organisieren?

Antwort:

Veranstaltungen in der Friedrichstraße haben bei der durchgeführten Umfrage nach Auffassung des Magistrats eine ausreichend hohe Rückendeckung erhalten. Für Frühjahr und Sommer bestehen damit gute Chancen für solche Veranstaltungen.

Ergänzend zu den genannten Veranstaltungsformaten könnten im gleichen Zeitraum oder in einem weiteren noch festzulegenden Zeitraum, beispielsweise Platzkonzerte (Schlossgarten-konzerte usw.), Walk-Acts, Puppentheater oder Livemusik angeboten werden, die die Aufenthaltsqualität und das Einkaufserlebnis in der Innenstadt steigern. Ein denkbares Angebot wäre auch die Präsentation einer Lichtshow, z.B. an der Fassade der Stadtpfarrkirche. Durch das Bespielen verschiedener kleinerer Veranstaltungsflächen in der Friedrichstraße einschließlich des Platzes Unterm Hl. Kreuz könnte die Friedrichstraße vorübergehend zu einer „Kulturstraße“ werden, was auch meines Erachtens sehr gut zum Charakter der Friedrichstraße als Teil der „Via Regia“ passen würde. Dabei soll insbesondere auch die dortige Gastronomie einbezogen werden. Bereits im Frühjahr wird voraussichtlich die erste Veranstaltung in der gesperrten Friedrichstraße stattfinden. Hierbei wird die vom Verlag Parzeller gemeinsam mit dem Citymarketing Verein geplante Veranstaltung „Fulda Mobil Erleben“ auch die Friedrichstraße einbeziehen.

Frage 3:

Können die im Haushalt eingestellten Mittel für die Innenstadt-Belebung für solche Events genutzt werden?

Antwort:

Die eingestellten Mittel für die Innenstadt und das Stadtmarketing können für solche Events genutzt werden. Bereits im letzten Jahr sollten die Schlossgartenkonzerte auf die Stufen vor der Stadtpfarrkirche verlegt werden, was aufgrund der pandemischen Situation leider nicht möglich war. Hierfür und beispielsweise für die Unterstützung sowie Förderung von regionalen Künstlerinnen und Künstler sind Mittel im Haushalt eingestellt. Mittel für die Durchführung neuer Veranstaltungsformate wie beispielsweise einer Lichtinstallation müssten zusätzlich bereitgestellt werden. Gerade angesichts einer angespannten Situation ist eine Starthilfe für diese neuen Veranstaltungen unbedingt erforderlich.

Fulda, 31.01.2022

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 17.01.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. „Autojournal Tag“

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Vorbemerkung:

Die Frage bezieht sich auf den formalen Antrag zu einem Verkaufsoffenen Sonntag. Dieser Antrag und die entsprechende Amtliche Bekanntmachung erfolgen nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz und haben zum Ziel, die Öffnung von Geschäften an Sonntagen unter bestimmten Voraussetzungen zu genehmigen. Inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltung haben in dieser Beurteilung keine Bedeutung. Allein entscheidend ist die Anziehungskraft einer Veranstaltung.

Der Magistrat begrüßt ausdrücklich, dass das Konzept der Veranstaltung gegenüber den vorherigen Events um andere Bereiche der Mobilität erweitert werden soll.

Des Weiteren befürwortet der Magistrat den Standort der Mobilitätstage in der Innenstadt, da die Geschäftsleute dort von der Besucherfrequenz profitieren werden. Außerdem ist es sinnvoll und nachhaltig, dass die Besucher der Veranstaltung zu Fuß, per Fahrrad oder dem ÖPNV anreisen können.

Frage 1:

Wann wurde die Veranstaltung „Autojournal Auto-Tag“ und das inhaltliche Konzept mit der Stadt besprochen?

Antwort:

Ende Dezember 2021 wurde das Konzept dem Ordnungsamt und dem Stadtmarketing vorgestellt.

Dabei wurde die Zielrichtung erläutert, dass der traditionelle Autotag, der bisher auf dem Messegelände Galerie stattfand, zu einer Veranstaltung werden sollte, die alle Facetten der Mobilität abbilden werde. Die Veranstaltung sollte bewusst die Innenstadt beleben, damit in der jetzigen Phase seit langer Zeit wieder einmal eine attraktive Veranstaltung für den Einzelhandel stattfinden kann.

Mit dem Verein Citymarketing e.V. war vorher bereits die Möglichkeit besprochen worden, nach der langen Phase der Pandemie einen verkaufsoffenen Sonntag zu diesem Anlass zu beantragen.

Der verkaufsoffene Sonntag wurde daraufhin vom Verein Citymarketing im Wesentlichen unter dem bisherigen Titel beantragt, da der neue Name noch nicht vorlag und die Beantragung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz einen langen Vorlauf benötigt.

Frage 2:

Warum wurden diese wesentlichen Veränderungen (Name und Inhalt) nicht in der amtlichen Bekanntmachung vom 11.01.2022 veröffentlicht?

Antwort:

Der Verlag Parzeller hat das Konzept sowohl mit der Stadt, als auch mit dem Citymarketing Verein besprochen. Für das Verfahren des verkaufsoffenen Sonntags war das Gesamtkonzept jedoch nicht unmittelbar relevant.

Die Beantragung des Verkaufsoffenen Sonntags war zeitlich dringend erforderlich, um die notwendigen Fristen einzuhalten. Insofern erfolgte die Beantragung mit den bekannten Inhalten. Die weiteren Konzeptbausteine waren und sind jedoch in den Gesprächen ein wichtiges Thema.

Frage 3:

Wie bewerten Sie die Aussage der Sprecherin von Citymarketing e.V. „Die Grünen und Herr Sporer hätten angeblich das Konzept des Autojournal Autotages nicht verstanden, da das einzig vorliegende öffentliche Konzept der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen auf den Fulda-Seiten der FZ war?

Antwort:

Die Öffentliche Bekanntmachung bezog sich auf den Antrag auf einen Verkaufsoffenen Sonntag. Diese Bekanntmachung hat nicht die Aufgabe, alle Inhalte und Konzepte einer Veranstaltung zu benennen. Für eine weitergehende inhaltliche Diskussion über die Zukunft der Mobilität eignet sich dieser formale Akt nicht.

Zur Erläuterung:

Antragsteller für den Verkaufsoffenen Sonntag ist der Citymarketing e.V.
Veranstalter von „fulda.mobil.erleben“ ist der Verlag „Parzeller“.

Ich hätte mir gewünscht, dass bei Kritik oder Vorschlägen zunächst der Antragsteller oder der Verlag Parzeller kontaktiert wird, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Fraktionsvorsitzenden waren seit dem 12.01.2022 über den angestrebten Charakter einer Mobilitätsmesse informiert.

Ich bedauere es, dass aufgrund einer vorschnellen Pressearbeit ein verzerrter Eindruck von der geplanten Veranstaltung entstanden ist. Soweit ich sehe, wurde vor der Pressemitteilung weder das Citymarketing noch der Verlag Parzeller kontaktiert. Für den Magistrat lade ich Sie dazu ein, sich konstruktiv und aktiv einzubringen. So wird die Stadt Fulda beispielsweise ihr Car-Sharing-Konzept vorstellen.

Fulda, 26.01.2022

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt vom 17.01.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Nachhilfe/Lernrückstände

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Einführend möchten wir erwähnen, dass es sich beim Auffangen der pandemiebedingten Lerndefizite um eine Aufgabe der inneren Schulverwaltung handelt. Hierzu hat die Hessische Landesregierung unter anderem auch das Programm „Löwenstark“ aufgelegt. Des Weiteren gab es auch bereits vor der Pandemie Maßnahmen und Angebote um leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zu unterstützen wie z. B. Hausaufgabenhilfe an einzelnen Schulen sowie Lernzeiten und Förderkurse, die insbesondere im Rahmen der ganztägig arbeitenden Schule angeboten werden.

Frage 1:

Welche von der Stadt angebotene oder finanzierten Nachhilfeangebote gibt es konkret? Wie viele Schülerinnen und Schüler haben hiervon im Jahr 2021 profitiert?

Antwort:

Im Rahmen der durch die Pandemie eingeschränkten Möglichkeiten bieten die städtischen Kinder- und Jugendtreffs immer wieder regelmäßig bedarfsorientiert Hausaufgabenhilfe an, die je nach individuellen Notwendigkeiten und zeitlichen Ressourcen der Mitarbeitenden durchaus Nachhilfeniveau erreichen. Eine Erfassung der Kinder und Jugendlichen, die dieses Angebot genutzt haben, liegt erst mit den im Frühjahr 2022 erstellten Jahresberichten für 2021 vor.

Der größte Anbieter von kostenfreier Hausaufgabenhilfe bzw. -betreuung ist die AWO, die hierfür eine Landesförderung und ergänzend städtische Mittel erhält. Die AWO bietet an verschiedenen Standorten bzw. Schulen in der Regel an 4 Tagen/Woche eine Hausaufgabenhilfe an, an der geschätzt ca. 270 Kinder regelmäßig anwesend sind. Dabei wird der vierte Tag der Hausaufgabenhilfe teilweise aus Mitteln des Ganztages finanziert.

Zudem bietet der Verein B.O.J.E. e.V. am Aschenberg eine Hausaufgabenbetreuung/Schülerhilfe an, ebenfalls an 4 Tagen/Woche jeweils 4 Stunden, die von ca. 80 jungen Menschen genutzt wurde. Zusätzlich erhalten Schüler*innen, die die Hausaufgabenbetreuung/Schülerhilfe besuchen, bei Bedarf Einzelnachhilfe unter anderem in den Fächern Mathe, Deutsch, Englisch und Physik.

Intensivere und verbindlichere sozialpädagogische Angebote stellen die Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) in der Innenstadt (Projekt Rosenbrot des SKF), am Aschenberg (AWO) und im Südend (Diakonisches Werk) dar, an denen ca. 60 Kinder und Jugendliche regelmäßig teilnehmen.

Und selbstverständlich findet auch in den pädagogischen Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII) eine intensive Begleitung der Kinder und Jugendlichen in schulischen Themen statt. Diese Art der Hilfe zur Erziehung haben in 2021 37 Kinder erhalten.

Frage 2:

Inwieweit wird das Programm der Hessischen Landesregierung „Löwenstark“ in Fulda genutzt?

Antwort:

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass es sich bei dem Programm „Löwenstark“ um ein Angebot des Landes Hessen im Bereich der inneren Schulverwaltung handelt. Ob eine Schule teilnimmt und wenn ja, wie das Programm umgesetzt wird, liegt ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Schule. Eine Zustimmung oder Mitwirken des Schulträgers ist dafür nicht notwendig.

Das Staatlichen Schulamt teilt uns dazu mit, dass das Programm Löwenstark durch die Schulen sehr gut und in der gesamten Breite seiner Möglichkeiten angenommen wird. Aktuell profitieren 23 Schulen in der Stadt von dem Förderprogramm. Die Anzahl der Schüler, die von dem Förderprogramm profitiert, wird vom Staatlichen Schulamt nicht zentral erfasst. Insgesamt wurden 2021 durch die Schulen in Trägerschaft der Stadt Fulda 124.000 EUR ausgegeben, für das aktuelle Jahr stehen voraussichtlich über 500.000 EUR zur Verfügung.

Laut Information des Hessischen Kultusministerium können folgende Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt werden:

Lernbegleitung im Unterricht, zusätzliche Förderkurse, Hausaufgabehilfe, Angebote in den Ferien, Online- /Selbstlernangebote, Bewegungsangebote, kulturelle Angebote, Angebote im Bereich Übergang Schule und Beruf, sozialpädagogische und psychologische Unterstützung.

Frage 3:

Welchen Handlungsbedarf sieht der Magistrat im Bereich Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler, insbesondere im Hinblick auf coronabedingte Lernrückstände?

Antwort:

Wie in der Einleitung bereits ausgeführt, liegt die primäre Zuständigkeit für dieses Thema in der Schule selbst. Daher sind erhebliche Anteile der Mittel aus dem Corona-Aufholprogramm auch in den Bereich des Kultusministeriums gegeben worden. Die Defizite und Lernrückstände, die im System Schule entstanden sind, sollen auch dort wieder aufgeholt werden.

Gleichwohl sehen wir uns als Stadt in der Rolle des Schul- und Jugendhilfeträgers in einer aktiven und unterstützenden Rolle.

Mit dem Ausbau der Grundschulen als ganztägig arbeitende Schulen wachsen zudem die Möglichkeiten der Vereine und Organisationen, die in und mit den Schulen die pädagogischen nachunterrichtlichen Angebote organisieren und durchführen. Dort können Förderangebote in der pädagogischen Konzeption des Ganztags integriert werden. Dies gilt natürlich auch an den drei Grundschulen, in denen das Amt für Jugend, Familie und Senioren als Kooperationspartner in der nachunterrichtlichen Betreuung tätig ist.

Zu bedenken ist allerdings, dass für die Kinder, die schon einen wesentlichen Teil des Nachmittags betreut erleben, weitere schulische Aspekte fördernde Angebote nicht automatisch attraktiv und manchmal sogar kontraproduktiv sind. Meist brauchen Kinder eher den Freiraum von Freizeit, Spiel und Gemeinschaft als Ausgleich zu einem von Schule geprägten Alltag.

Bei Kindern, die von diesen Betreuungsangeboten (noch) nicht profitieren, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I wird ein zunehmender Bedarf an Hausaufgabenbetreuung signalisiert, auf den das Amt für Jugend, Familie und Senioren im Rahmen der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch reagieren kann.

Während der Haushaltsberatungen der Stadt wurden zusätzliche EUR 15.000 für Sachmittel vorgesehen, die in Anlehnung an das Landesprogramm „Löwenstark“ von der Stadt direkt, aber in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und den Schulen, angeboten werden.

Sobald der Haushalt 2022 freigegeben ist, wird in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und den jeweiligen Schulen über Einzelmaßnahmen entschieden. Eine einseitige Reduzierung auf Nachhilfeangebote sollte dabei aus Sicht der Fachämter nicht erfolgen. Die Schulleitungen und Lehrkräfte können die jeweiligen Bedarfe sehr gut einschätzen und Programme zur Umsetzung entwickeln.

Mit Blick auf die pandemiebedingten Unterstützungsbedarfe besteht bereits ein intensiver Dialog mit dem Staatlichen Schulamt, um die Angebote des Landes Hessen und der Stadt Fulda als Schul- und Jugendhilfeträger bestmöglich zu verzahnen. Dabei kommt es umso mehr darauf an, als Staatliches Schulamt, Schulamt der Stadt und als Jugendhilfeträger zum Wohl der Kinder und Jugendlichen an einem Strang zu ziehen und die Angebote bestmöglich zu koordinieren.

Fulda, 31.01.2022

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 17.01.22 bezüglich Ausstellung Landwirtschaft bei der Landes- gartenschau Fulda 2023

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Findet bei der Landesgartenschau auch die konventionelle Landwirtschaft Raum in den Darstellungen und Veranstaltungen?

Antwort:

Der Ausstellungsbeitrag „Landwirtschaft“ findet am Rande des Gartenschaugeländes „Sprengelsrasen“ auf den Flächen der jeweiligen Eigentümer bzw. Pächtern statt.

Zusammen mit dem Geschäftsführer vom Kreisbauernverband, entwickeln die heimischen Landwirte, die die Flächen zur Verfügung stellen und auch einen Teil der Kosten tragen, ein Konzept zur Darstellung von moderner Landwirtschaft in all ihren Facetten. Es werden die unterschiedlichen Produktionsarten von Lebensmitteln präsentiert.

Die konventionelle Landwirtschaft wird der ökologischen gegenübergestellt. Wir hoffen auf anregende Dialoge, allerdings ist der Beitrag des Landes noch offen.

Fulda, 31. Januar 2022

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.DIE PARTEI vom 16.01.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Corona-Demonstrationen

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Welche Maßnahmen werden derzeit und zukünftig ergriffen, um die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sicherzustellen, sodass durch die dort Demonstrierenden – besonders in Zeiten von signifikant steigenden Inzidenzen – keine Gefahr für die Bevölkerung entsteht?

Antwort:

Versammlungen sind auch in Zeiten von Corona möglich. Die Versammlungsbehörde hat die Möglichkeit, Auflagen zu erlassen, um eine Versammlung auch unter schwierigen Bedingungen stattfinden lassen zu können.

In Fulda wird deshalb bei angemeldeten und unangemeldeten Versammlungen unter anderem angeordnet, dass Abstände zu anderen Hausständen eingehalten werden muss und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Diese Anordnungen sollen sowohl die Versammlungsteilnehmenden, Passanten, Anwohner, aber auch Einsatzkräfte schützen.

Alle Einsatzkräfte der Polizei sind zudem geschult, deeskalierend zu wirken, aber bei Bedarf auch durchzugreifen.

Frage 2:

Wie viele Personen, die gegen Auflagen verstießen, wurden erfasst und wieviele Personen wurden mit einem Bußgeld belegt?

Antwort:

Verstöße gegen das Versammlungsgesetz oder die Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) werden erfasst und an die entsprechenden Behörden weitergeleitet. Zuständig für die Einleitung von Bußgeldern ist bei Verstößen gegen die CoSchuV der Landkreis Fulda, bei Verstößen gegen das Versammlungsgesetz die Stadt Fulda.

Seit Beginn des Jahres 2022 wurden alleine bei den „Montagsspaziergängern“ 36 Verstöße festgestellt und zur Bearbeitung an die Bußgeldstelle weitergegeben. Die Feststellungen vom 17.01.2022 liegen uns zum Zeitpunkt der Beantwortung der SV-Anfrage noch nicht vor. Die Höhe des Bußgelds beträgt mittlerweile bei Erstverstößen 128,50 € und wird den Betroffenen nach der Anhörung zugesandt.

Frage 3:

Nach welchem Konzept wird zukünftig sichergestellt werden, dass die sich dort radikalierenden Personen keine Gefahr für die Ordnungskräfte oder für die anderen Demonstrierenden darstellen?

Antwort:

Sowohl die „Montagsspaziergänger“ als auch alle anderen Versammlungen werden durch die Polizei begleitet. Eine Aussage zu deren Konzept kann die Stadt Fulda nicht treffen.

Fulda, 31.01.2022

Anfrage der CWE Stadtverordnetenfraktion vom 14.01.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Chancen für die Durchführung von Großveranstaltungen auf dem Domplatz in 2022

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Frage 1:

Wie sieht der Magistrat die Chancen für die Durchführung der geplanten Großveranstaltungen auf dem Domplatz und der Innenstadt Fuldas in 2022 – im Zuge der Pandemie?

Antwort:

Unser Partner, die Theater- und Konzertagentur Provinztour, und wir gehen davon aus, dass in den Sommermonaten wieder Open Air Veranstaltungen auf dem Dom- und Universitätsplatz durchgeführt werden können.

Frage 2:

Gibt es bereits Absagen durch Künstler oder Terminverschiebungen?

Antwort:

Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegen weder uns, noch unserem Partner Provinztour Anfragen von Künstler:innen auf Verlegung von Konzerten auf dem Dom- oder Universitätsplatz vor.

Frage 3:

Hat die Stadt eine Versicherung, die mögliche Kostenansprüche von Künstlern oder Veranstaltern übernimmt?

Antwort:

Das finanzielle Risiko einer Absage oder Verlegung von Konzerten auf dem Dom- und Universitätsplatz trägt allein unser Kooperationspartner Provinztour. Daher kann die Stadt Fulda auf den Abschluss einer Versicherung verzichten.

Fulda, 31.01.2022